



Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Sitzung vom 14. März 1905.

Inhalt: Vorgänge an der Anstalt: Direktor Dr. E. Tietze: Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates. — Eingesendete Mitteilungen: G. Geyer: Zur Deutung der Granitklippe im Pechgraben. — G. Stache: Ältere und neuere Beobachtungen über die Gattung *Bradya Stache* in bezug auf ihr Verhältnis zu den Gattungen *Porosphaera Steinmann* und *Keranosphaera Brady* und auf ihre Verbreitung in den Karstgebieten des österreichischen Küstenlandes und Dalmatiens. — V. Hawelka: Einige geologische Beobachtungsdaten über das Gacko polje und seine Umgebung. — Vorträge: O. Amptferer: Einige allgemeine Ergebnisse der Hochgebirgsaufnahme zwischen Achensee und Fernpaß. — Literaturnotiz: Dr. K. A. Redlich.

NB. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Mitteilungen verantwortlich.

Vorgänge an der Anstalt.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 11. Februar d. J. dem Direktor der geologischen Reichsanstalt Oberbergrat Dr. Emil Tietze den Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Eingesendete Mitteilungen.

G. Geyer. Zur Deutung der Granitklippe im Pechgraben.

In einer eingesendeten Mitteilung: „Über die Granitklippe mit dem Leopold von Buch-Denkmal im Pechgraben bei Weyer“ (Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt 1905, Nr. 4, pag. 89) wies Herr Hofrat F. Toulou darauf hin, daß das fragliche Granitvorkommen im Pechgraben bei Weyer bereits anläßlich einer im Frühjahr 1869 mit den Hörern der Ingenieurschule am k. k. Polytechnischen Institut ausgeführten Exkursion zum Besuche der damals im Bau befindlichen Kronprinz Rudolfbahn von ihm selbst und von weiland Professor Ferd. v. Hochstetter als ausstehende Granitkuppe aufgefaßt und in dem betreffenden Exkursionsberichte als solche bezeichnet worden ist, so daß die von mir in Verhandlungen 1904, pag. 366 diesbezüglich Herrn Hofrat E. v. Mojsisovics zugeschriebene Priorität hinfällig geworden sei.

Es erscheint mir nun von außerordentlichem Wert für die aus jenem Faktum gezogenen Schlüsse, daß ein so ausgezeichnete Kenner